KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2026
Kantonsratspräsidentin Lüthold Angela

P 417 Postulat Stadelmann Karin namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Einführung der Schulsozialarbeit an den Berufsschulen und am Gymnasium (Sekundarstufe II) / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Stephan Dahinden beantragt Ablehnung.
Karin Andrea Stadelmann hält an ihrem Postulat fest.

Karin Andrea Stadelmann: Gerne spreche ich im Namen der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) zu diesem Kommissionspostulat. Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die differenzierte Antwort. Sie zeigt deutlich, dass die psychosozialen Herausforderungen unserer Jugendlichen zunehmen. Damit steigen auch die Anforderungen an unsere Schulen und an die Lehrpersonen. An den Gymnasien wird das neu geschaffene Angebot der Fachstelle Psychologische Beratung sehr gut genutzt. Das bedeutet, dass es wichtig ist, aber es bedeutet auch, dass die Nachfrage und der Bedarf hoch sind. Es ist erfreulich, dass dieses Angebot deshalb nicht infrage gestellt wird. Gleichzeitig zeigen aber die Antworten auf das Kommissionspostulat, dass Lehrpersonen und Schulleitungen zunehmend mit komplexen Situationen, Konflikten und auch mit einem höheren Beratungsaufwand in den Klassen, am Gymnasium, in der Berufsbildung und in der Sekundarstufe konfrontiert sind. Das war auch der Grund, weshalb die EBKK dieses Kommissionspostulat in der Kommission prüfen liess. Die Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit in einem Test im Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales in Sursee (BBZG) zeigen, dass sie sehr positiv sind. Gesunde Klassensituationen, entlastete Lehrpersonen und Schulleitungen können sich auf ihren Kernauftrag konzentrieren und die Schulsozialarbeit fördert auch die persönlichen Kompetenzen der Lernenden. Genau da liegt für die Kommissionsmehrheit auch der entscheidende Punkt. Schulsozialarbeit und psychologische Beratung erfüllen nicht beide die gleichen Aufgaben. Sie setzen bei unterschiedlichen Herausforderungen an. Die psychologische Beratung ist die einzelne Unterstützung von Jugendlichen mit besonderen psychischen Belastungen. Die Schulsozialarbeit ist viel breiter aufgestellt. Sie greift auch präventiv. Es geht um Schulklassen, um den Alltag und nicht unbedingt zwingend nur um einzelne Personen. Sie kann auch früher ansetzen bei schwierigen Situationen und die Lehrperson unterstützen. Deshalb geht die teilweise Erheblicherklärung für eine Mehrheit der EBKK zu wenig weit. Das Postulat verlangt auch nicht, dass man morgen an allen 13 Standorten neue Stellen schafft. Es geht vielmehr darum, gezielt zu prüfen, wo man Kooperationen lancieren und den Ausbau gestalten kann. Das bedeutet auch nicht, dass es automatisch um eine flächendeckende Einführung von 1,7 Millionen Franken geht. Es geht vielmehr darum, bedarfsgerecht und mit den Schulen zu prüfen, wo Bedarf besteht. Es braucht ebenfalls gleich lange Spiesse für die Berufsschulen und für die Gymnasien. Unter Prävention kann sehr viel verstanden werden. Es ist aber sinnvoll, früh anzusetzen. Hier ist Prävention definitiv das Richtige, aber auch niederschwellige Unterstützung auf allen Schulstufen zu bieten, damit unsere Schülerinnen und Schüler im Gymnasium, in der Berufsschule oder auch in weiterführenden Schulen dann Unterstützung erhalten, wenn sie sie brauchen und man nicht erst dann reagiert, wenn das Problem zu gross wird. Eine Mehrheit der EBKK beantragt Ihnen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Stephan Dahinden: Die SVP-Fraktion kann dieses Kommissionspostulat nicht unterstützen. Wir anerkennen die zunehmenden psychologischen Herausforderungen. Wir sind der Ansicht, dass eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II nicht notwendig ist. Bereits heute bestehen verschiedene niederschwellige Unterstützungsangebote. An den Gymnasien ist seit August 2025 die Fachstelle Psychologische Beratung vor Ort präsent. Auch an den Berufsschulen stehen Klassenlehrpersonen, die Fachstelle Psychologische Beratung und das Case Management Berufsbildung zur Verfügung. Zusätzlich bieten die Gemeinden mit der Jugendarbeit weitere niederschwellige Unterstützungsangebote an. Der Bedarf ist zudem je nach Standort unterschiedlich. Wo eine zusätzliche Unterstützung tatsächlich notwendig ist, kann eine gezielte Lösung umgesetzt werden. Eine flächendeckende Einführung nach dem Giesskannenprinzip ist deshalb nicht sinnvoll, zumal damit jährlich rund 1,7 Millionen Franken zusätzliche Kosten entstehen würden. Wir sind überzeugt, dass zuerst die bestehenden Angebote ausgewertet und dort verstärkt werden sollen, wo tatsächlich Bedarf besteht. Eine flächendeckende Struktur braucht es dafür nicht. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Gerda Jung: Mit der Einführung der Schulsozialarbeit für das Untergymnasium haben wir bereits im Jahr 2025 ein wichtiges Hilfsmittel geschaffen, um den zunehmenden Herausforderungen im Schulalltag, ausgelöst durch Probleme bei Verhalten, Mobbing und psychischen Belastungen, professionell zu begegnen. So sehen wir im Alltag, dass der Bedarf beim Untergymnasium nicht endet. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat der EBKK über die Einführung der Schulsozialarbeit an den Berufsschulen und am Gymnasium. Das Engagement der Schulsozialarbeit soll auf dieser Stufe für all die belastenden Sorgen und Nöte der jungen Menschen da sein. Der Grundsatz, gleich lange Spiesse für die Berufsbildung und die Gymnasien, ist uns dabei wichtig. Die Schulsozialarbeit wirkt zudem präventiv und ermöglicht die Früherkennung. Die frühzeitige Unterstützung ist kostengünstiger als spätere Interventionen durch schulpsychologische Angebote oder durch weitere kostspielige Unterstützungen. Es soll kein Giesskannenprinzip angewendet werden. Schulsozialarbeit soll nicht flächendeckend, sondern gezielt nach Bedarf eingesetzt werden. Die Schulsozialarbeit ist nicht gratis, doch langfristig sinnvoll. Sie entlastet und unterstützt die Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Berufsbildnerinnen und -bildner und Lehrbetriebe. Wir stimmen dem Postulat überzeugt zu.

Irina Studhalter: Wer die Forderung nach Schulsozialarbeit mit einem psychologischen Dienst abtun will – das sage ich mit einem Studium in Sozialer Arbeit –, nimmt keine dieser beiden Disziplinen ernst. Die psychologische Beratung ist wichtig, wertvoll und eine grosse Unterstützung. Es ist mir wichtig, das zu sagen. Und sie ist nicht die Schulsozialarbeit. Sie arbeitet anders, es sind andere Methoden, andere Foki und ein anderes Fachwissen. Wenn es in einer Schulklasse eine Gruppendynamik gibt, in der Lernende gemobbt werden, dann hilft nun einmal die systemische Herangehensweise der Schulsozialarbeit besser, als wenn eine Person über ihre Gedankenwelt und Gefühlswelt reflektieren kann. Damit will ich sagen, dass wir die Forderung und die Bedürfnisse der Lernenden nicht ernst nehmen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, dass im BBZG Sursee sehr positive Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit gemacht werden und dann zum Schluss, dass es keine Schulsozialarbeit braucht. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir während unserer Schulzeit wahrscheinlich keine Schulsozialarbeit kannten. Aber für die Lernenden, die jetzt in die Sekundarstufe II kommen, war das Teil ihres Schulalltags. Sie haben ihre Schulsozialarbeiterin oder ihren Schulsozialarbeiter gekannt und wahrscheinlich haben einige von ihnen gute Erfahrungen mit ihnen gemacht. Für sie ist es nicht verständlich, weshalb es später in der Sekundarstufe II keine Schulsozialarbeit mehr gibt. Logisch ist es schwierig, bei einem neuen Angebot eine Aussage über den Bedarf zu machen. Vielleicht könnte man auch auf die Lernenden hören, die sich dazu geäussert haben, beispielsweise über die grosse Umfrage von Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule. Wenn Sie das alles noch nicht überzeugt hat, dann vielleicht dieser Punkt, die Gleichbehandlung. Es kann doch nicht sein, dass man an einem Berufsbildungszentrum schulsozialarbeiterisch unterstützt wird,

aber an anderen nicht. Dahinter können wir nicht stehen. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Claudia Senn-Marty: Wir diskutieren heute die Frage, ob Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II eingeführt werden soll. Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass es nicht um ein Entweder-oder zwischen bestehenden Angeboten geht, sondern um die richtige Ergänzung im System. Die Schulsozialarbeit hat eine klar definierte Aufgabe. Sie wirkt präventiv, stärkt die Sozialkompetenzen unserer Jugendlichen und hilft bei der Bewältigung von psychosozialen Herausforderungen. Sie steht nicht nur den Jugendlichen, sondern auch den Lehrpersonen und den Eltern zur Verfügung. Schulsozialarbeit setzt dort an, wo Probleme entstehen: im Alltag, im Klassenverband, im sozialen Gefüge. Der Regierungsrat verweist auf bestehende Angebote, insbesondere auf die psychologische Beratung. Diese leistet zweifellos wertvolle Arbeit, aber sie ist auf psychische Problemstellungen und Kriseninterventionen ausgerichtet. Die Schulsozialarbeit hingegen ist niederschwellig, lebensnah und präventiv. Aus unserer Sicht ist das der entscheidende Punkt. Wenn wir für soziale Alltagsprobleme primär hochspezialisierte psychologische Fachstellen einsetzen, dann ist das nicht nur eine funktionale Fehlzuordnung, sondern auch ineffizient. Wir setzen teure Ressourcen dort ein, wo eigentlich andere Kompetenzen gefragt sind. Hinzu kommt, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit schon lange kennen, seit dem Kindergarten und der Volksschule. Sie wissen genau, was sie dort erwartet. Der Zugang ist einfach, die Hemmschwelle tief. Genau das macht die Schulsozialarbeit so wirksam. Ein weiterer Aspekt ist die Entlastung der Lehrpersonen. Klassenlehrpersonen leisten heute enorm viel, oft weit über ihren eigentlichen Bildungsauftrag hinaus. Sie sollen begleiten, unterstützen, moderieren und auffangen. Die Schulsozialarbeit kann hier gezielt entlasten und auch Rollen klären. Die Lehrperson ist für das Lernen zuständig und die Schulsozialarbeit für die sozialen Themen. Der Regierungsrat argumentiert mit Zurückhaltung und verweist auf den unterschiedlichen Bedarf. Die Differenzierung ist richtig, aber daraus den Schluss zu ziehen, auf eine breite Einführung zu verzichten, greift aus unserer Sicht zu kurz. Wer Prävention ernst nimmt, investiert nicht erst dann, wenn sich Probleme manifestiert haben, sondern schon vorher. Die GLP-Fraktion ist daher der Meinung, dass eine rein punktuelle Lösung nicht reicht. Wir brauchen eine klare Perspektive für den Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II, schrittweise, bedarfsgerecht und mit strategischem Ziel. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Ramona Gut-Rogger: Vom Vorschulbereich über den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule und wie im vorliegenden Kommissionspostulat auch an den Berufsschulen und den Gymnasien sind die Herausforderungen in vielerlei Hinsicht gewachsen. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Herausforderungen an den Schnittstellen nicht verschwinden. Wir stehen für eine qualitativ gute Bildung ein. Sie ist Garant für ein eigenverantwortliches Leben und wirtschaftlichen Erfolg. Gleichzeitig stehen wir der Kostenentwicklung kritisch gegenüber und fordern einen sorgsamen Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Unterstützungsangebote sollen nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden, sondern die Massnahmen sollen bedarfsorientiert eingesetzt werden. Während eine Minderheit der FDP-Fraktion der Erheblicherklärung zustimmt, unterstützt die grosse Mehrheit die teilweise Erheblicherklärung. Damit soll sichergestellt werden, dass die kürzlich eingeführten psychologischen Beratungen an den Gymnasien zuerst evaluiert werden, bevor bereits nächste Massnahmen eingeleitet werden. An den Berufsschulen ist damit die bedarfsorientierte Einführung der Schulsozialarbeit vorgesehen.

Elin Elmiger: Heute sind es herausfordernde Zeiten, ein junger Mensch zu sein. Die wachsende Zahl von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen spricht für sich. Auch die weiteren Herausforderungen im schulischen Alltag wachsen. Deshalb ist die Schulsozialarbeit von zentraler Bedeutung. Die Schulsozialarbeit ist vor Ort in der Schule und für Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen und Schulleitungen niederschwellig erreichbar. Sie kann unterstützen, beraten und, wenn nötig, eingreifen. Ungute Entwicklungen können frühzeitig erkannt und es kann reagiert werden. Weiter kann sie auch vermitteln, wenn es zu Schwierigkeiten zwischen den Schülerinnen und Schülern und

Lehrpersonen kommt. Das soziale Umfeld, weitere Fachpersonen und spezialisierte Stellen werden mit einbezogen und Lösungen erarbeitet. Die Schulsozialarbeit, das sind kompetente Fachpersonen. Und ganz ehrlich, ich wäre an jeder Schule, an der ich bisher gewesen bin, sehr froh gewesen, wenn es eine solche Schulsozialarbeit gehabt hätte. Ich habe an keiner Schule eine solche Betreuung erfahren. Auf der Sekundarstufe I wurde die Schulsozialarbeit 2023 eingeführt. Auf der Sekundarstufe II reicht dem Regierungsrat das Beratungsangebot der Fachstelle Psychologische Betreuung. Diese Fachstelle hat aber einen anderen Auftrag als die Schulsozialarbeit und kann diese nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Die Unterschiede zwischen den beiden Diensten hat Irina Studer vorhin ausführlich erklärt. Was wären die Chancen der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II? Eine Umfrage der Psychiatrie Basel-Landschaft, die ich bereits zitiert habe, hat im Jahr 2021 ergeben, dass sechs von zehn Deutschschweizer Jugendlichen während der Lehre psychische Auffälligkeiten zeigen. Diese Jugendlichen brauchen Unterstützung, aber auch ihre Lehrpersonen und ihre Eltern. Die Schulsozialarbeit greift hier ein, bevor die Situation so weit fortgeschritten ist, dass die Fachstelle Psychologische Beratung mit einbezogen werden muss. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Schulsozialarbeitsangebote nur an den Schulen angeboten werden sollen, bei denen Bedarf besteht. Wie der Bedarf aber ermittelt wird, wird vom Regierungsrat leider nicht genauer ausgeführt. Ich frage mich, wie das überhaupt möglich ist. Ein Teil des Bedarfs würde erst klar werden, wenn das Angebot überhaupt erst bestehen würde. Ich widerspreche dem Regierungsrat, denn eine flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeitsangeboten ist sinnvoll. Für die SP-Fraktion gehört das zu einem Angebot einer zeitgemässen Schule einfach dazu. Je nach Bedarf der Schule kann eine Schulsozialarbeiterin oder -arbeiter auch mehrere Schulen betreuen oder das Pensum anpassen. Und noch einmal, für uns gehört das zu einer Schule einfach dazu, auch auf Sekundarstufe II. Für unsere Jugend, für ihre Lehrpersonen und für ihre Eltern. Bitte unterstützen Sie die Erheblicherklärung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Voraussetzung ist schwierig, weil nicht alle das Gleiche wollen, auch wenn sie das Gleiche stimmen werden. Aber nun zur Ausgangslage: Die Schulsozialarbeit ist ein gutes, kostengünstiges Instrument und eine Investition in die Zukunft, weil sie präventiv wirkt. Die Schulsozialarbeit ist etwas sehr Gutes. Das Thema, das wir heute behandeln, hat eine ganz andere Geschichte. Sie haben im September 2023 entschieden, auf die Einführung dieser Schulsozialarbeit zu verzichten und stattdessen die psychologische Beratung aufzubauen. Dieser Aufbau ist noch nicht abgeschlossen und Sie kommen bereits auf Ihren Entscheid zurück und verlangen jetzt auch noch die zweite Massnahme. Wir haben zwar im Sommer 2025 damit begonnen, aber es gibt immer noch Vakanzen. Die Massnahme hat ihre volle Wirkung noch nicht erreicht. Es ist grundsätzlich schwierig, wenn wir eine Massnahme noch nicht in Betrieb und noch nicht evaluiert haben und schon wieder etwas anderes beschliessen. Das sollten wir grundsätzlich nicht tun und vor allem nicht in einer Situation, in der wir vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehen. Wir haben wirklich keine Zahlen. Wir wissen nur, dass die Schulsozialarbeit grundsätzlich etwas Gutes ist. Wir haben Zahlen vom BBZG Sursee, das vor einer ganz speziellen Herausforderung steht. Die Belastung ist dort gegenüber allen Schulen und allen Berufen, auch gegenüber den Gymnasien, mit Abstand am stärksten. Deshalb haben wir dort reagiert, und tatsächlich sind die Ergebnisse sehr positiv. Ich habe das im Detail analysieren dürfen. Für eine flächendeckende Einführung dieser Schulsozialarbeit gibt es aktuell keinen Grund. Wir wollen bedarfsgerecht reagieren, aber das können wir jetzt schon. Das haben wir mit dem Vorgehen beim BBZG auch getan. Wenn der Antrag der Regierung teilweise erheblich lautet, dann wollen wir das genau deshalb, weil wir der Meinung sind, dass wir bedarfsgerecht reagieren wollen. Jetzt hat die Vorstösserin gesagt, dass sie ein bedarfsgerechtes Angebot will. So steht das nicht im Vorstoss. Andere Rednerinnen und Redner haben erklärt, dass die Erheblicherklärung flächendeckend bedeutet, mit einer absoluten Gleichbehandlung. Deshalb sage ich, dass die Abstimmung eine Herausforderung wird. Ich kann Ihnen nur sagen, wie ich es verstehe. Die teilweise Erheblicherklärung gemäss Antrag der Regierung bedeutet bedarfsgerecht. Dort, wo es nötig ist. Die Erheblicherklärung bedeutet eine flächendeckende Gleichbehandlung.

So steht es im Vorstoss. So ist unser Verständnis, wie wir es in unserer Stellungnahme geschrieben haben. Die historische Verbindung wurde gemacht. Mit der Antwort des Regierungsrates 2023 und mit Ihrem Beschluss haben wir die Schulsozialarbeit mit der psychologischen Beratung verbunden. Wir haben vorhin die Klassenlehrpersonendiskussion geführt. Ich empfehle Ihnen, nicht mehrere Massnahmen parallel laufen zu lassen, weil alles letztlich Geld kostet und die Wirksamkeit irgendwo verschwindet. Wir sind überzeugt, dass wir die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht einsetzen wollen. Wir wollen aber zuerst die psychologische Beratung voll ausbauen und ihre Wirkung testen, und ob diese genügt oder ob es mehr braucht. Danach wollen wir entsprechend reagieren. Wir brauchen, das hat Ramona Gut-Rogger richtig gesagt, einen sorgsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Das bedeutet eigentlich immer bedarfsorientiert dort, wo es wirklich nötig ist. Sie kennen die finanziellen Herausforderungen, die wir gemeinsam haben. Sie haben klare Erwartungen artikuliert und darauf aufbauend hat die Regierung den Entwurf des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) erstellt. Für zusätzliche Massnahmen, wie Sie sie hier fordern, besteht aktuell kein Spielraum. Wir wüssten nicht, wie wir das mit Ihren Vorgaben alles finanzieren sollen. Deshalb bleiben Sie konsistent mit Ihrer finanzpolitischen Forderung und gehen Sie auf die bedarfsgerechte Lösung. Sie ermöglicht ein niederschwelliges Angebot dort, wo es nötig ist. Tun Sie das mit der teilweisen Erheblicherklärung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 69 zu 40 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 70 zu 39 Stimmen erheblich.